Herausgeber und verantw. Redakteur Karl H o n a y Wien, Dienstag, den 30 September 1924. Ermäßigung der Lagerhausgebühren. Der Stadtsenat hat heute einige Aenderur gen des Tarifes der städtischen Lagerhäuser beschlossen, die eine nicht unwesentliche Herabsetzung der Ein- und Auslagerungsgebühren sowie einzelner Gebühren für die mechanische Getreideförderung und ferner auch eine Herabsetzung der Kreditvorlageprovision beinhalten. Die Aenderungen verfolgen den Zweck, die Anlage von ständigen Warenlagern größeren Umfanges zu begünstigen. Drei neue Autobuslinien, Der Kraftstellwagenverkehr durch die Innere Stadt der sich bisher außerordentlich bewährt hat, wird bereits in den nächsten Tagen eine Erweiterung erfahren. Im Monate Oktober werden drei neue Linien in Betrieb gesetzt, und zwar vom 6.0ktober ab eine Linie Schottentor-Graben-Stefansplatz-Wollzeile, Stubenring und eine zweite Linie Oper-Kärntnerstrasse-Stefansplatz-Roten strasse-Schwedenplatz, ab 20.0ktober wird auf der Linie Bellaria-Burg-Kohlmarkt-Graben-Stefansplatz-Brandstätte-Wipplingerstrasse-Börse der Autobusverkehr aufgenommen. Die Wagen werden an allen Werktagen in der Zeit von 2 8 Uhr früh bis 3 8 Uhr abends nach Bedarf in Intervallen von 2 bis 5 Minuten verkehren. Jede der drei Linien setzt sich aus zwei Teilstrecken zusammen, die auf den Stefansplatz munden und für welche der bisherige Tarif Giltigkeit hat. Eine Neueinführung des Autobustagverkehres ist die Ausgabe von Netzkarten und für Strassenbahn und Kraftstellwagen giltigen kombinierten Netzkarten. Der Preis für eine Netzkarte auf allen drei Linien mit einmonatlicher Giltigkeit wird 200.000 K, für halbjährige Giltigkeit eine Million betragen. Die kombinierten Netzkarten kosten mit einmonatlicher Giltigkeit 330.000 Kronen, mit halbjähriger Giltigkeit 1,150.000 Kronen. Musik- und Theaterfest der Stadt Wien. Der Kartenverkauf zur Uraufführung von Paul Frischauers "Im Dunkel" (Donnerstag, den 2.0ktober, um 8 Uhr . auf der Raumbühne im Mittleren Konzerthaussaal) findet bei der Konzertdirektion Gutmann und "Bgis" statt. Ein Internationaler Kongreß für Kinderwohlfahrt, Vom 6. bis 8.0ktober tagt in Wien der IV. Internationale Kongres für Kinderwohlfahrt, der nach den zahlreichen Meldungen aus dem in- und Ausland eine der wirkungsvollsten Kundgebungen zu Gunsten der Jugend werden dürfte. Die Eröffnungssitzung findet Montag, den 6.0ktober um 3 Uhr Nachmittag im Gemeinderate sitzungssaal statt. Der Dienstag-Nachmittag bringt nach Gruppen geel dert Besichtigungen von Wiener Wohlfahrtseinrichtungen mit einem auschlie-Benden gemeinsamen Mittagessen der einzelnen Gruppen- Um 2 Uhr nachmittag wird die Kinderarbeitenausstellung im Gebäude des Stadtschulrates, I., Burgring 9 und im Anschluß daran die Literaturausstellung in der Gesellschaft der Aerzte, IX., Frankgasse 8 eröffnet, die beide bis einschließlich Sonntag, den 12.Oktober in der Zeit von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr allgemein zugänglich bleiben. Die anschließende Nachmittags- und die nächste Vormittagssitzung finden im Saal der Gesellschaft der Aerzte statt, die Sitzung des Mittwoch-Nachmittag um 5 Uhr im Festsaal der Hofburg ist als allgemein zugängliche Massenversammlung mit offizieller Annahme der Genfer Deklaration durch Oesterreich gedacht. Das Permanenzvon Montag bis Mittwoch im Gebäude der Gesellschaft der Aerzte amtieren. Am Donnerstag, den 9.0ktober um 2 9 Uhr früh erfolgt mittels Sonderzuges die Abfahrt nach Budapest. Wiederbelegung von Schachtgräbern im Meidlinger Friedhof. Nach dem 15-November 1924 werden die Schachtgräbergruppen Abteilung IV, Gruppe VII und VIII und Abteilung VII, Gruppe I und II, im Meidlinger Friedhofe wieder belegt. Exhumierungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbeerdigung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 31.0ktober 1924 bei der Magistratsabteilung 12 (I., Rathausstrasse 9) einzubringen. Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen. Nach dem 15. November werden die Grabkreuze von den gehannten Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentumer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist den Parteien gegen Nachweis des Eigentumsrechtes und Ersat der Abräumungskosten ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde Wien nach freiem Ermessen.

. Da die Gemeinde Wien ein großes Bauprogramm aufgestellt hat, das h Mieterschutz sichern soll, so müssen jene Mieter, die im Besitz einer hnung sind, ihren Teil dazu beisteuern, daß auch die anderen, die infolder Unmöglichkeit der privaten Bautätigkeit, keine Wohnung erhalten könn, untergebracht werden. Die Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Mierschutzes gehen natürlichweit auseinender. Wer aber der Meinung ist, B der Mieterschutz eine notwendige Einrichtung ist, der muß sagen, daß les, was der Mieterschutz an Schaden verursacht, auf der anderen Seite eder gut gemacht werden muß. Dazu gehört die Stillegung der privaten Bautigkeit, die infolge der niedrigen Mietzinse eingetreten ist. Daher ist Pflicht der öffentlich-rechtlichen Körperschaften geworden, für einen htsprechenden Zuwachs an Wohnungen zu sorgen. Wenn die Mieter den außer = dentlichen Vorteil der billigen Mete haben, so müssen sie auf der aneren Seite der Wohnungsmot, die zum Teil durch den Mieterschutz herbeigeührt wird, steuern. Aber auch dienenigen, die der Meinung sind, daß der lieterschutz etwas schädliches ist, können sich nicht verschließen, daß ie Bautätigkeit notwendig ist. Sie können sich aber auch nicht der Tatache entziehen, daß die Aufhebung des Mieterschutzes den valorisierten ins bedeutet. Ja, der valorisierte Zins müsste weit überschritten werden, eil die Baukosten bereits weit übervalorisiert sind. Da der Bau einer leinwohnung gegenwärtig 100 Millioner Kronen kostet und der Nationakrat etzt eine gesetzliche Verzinsung von zwölf Prozent beschlißen wird, so üsste allein für diese Kleinwohnung at Verzinsung des Kapitals ein Berag von 12 Millionen Kronen gezahlt werden. Dazu kommen noch die Betriebsosten, die Instandhaltungskosten und die Steuern. Es würde also dieser alorisierte Zins nicht das Vierzehntautendfache, sondern ungefähr das rejunddreissigtausendfache ausmachen. Hin Abbau des Mieterschutzes in rei Etappen, wie er von den Hausbesitzern verlangt wird, würde natürlich ar keine einzige neue Wohnung schaffen. Mit dem Bau neuer Wohnungen aber o lange zu warten, bis er sich wieder ordentlich verzinst, ist unmöglich. aher kann nur eine Zwecksteuer hier Wandel schaffen. Es gibt wohl kaum ine andere Steuer, die eine solche innerliche Berechtigung hätte, als ies bei der Wohnbausteuer der Fall ist.

Die Regierung hat nun selbst klar gestellt, wie der Ersatz für en Entgang der Länder und Gemeinden aus der Abgabenteilungsnovelle zu eschaffen ist. Jetzt ist der Rechtszustand so gewesen, daß, wenn der andtag beschlossen hat, die Gebäudesteuer zu erhöhen, die Regie rung aber agegen Einspruch erhob, der Landtag den Beschluß wiederholte, eine 26 liedrige Kommission darüber zu entscheiden hatte, ob der Bund oder das and im Recht ist. Das soll jetzt anders werden. Wenn sich die Gesetze ber die Erhöhung der Realsteuern innerhalb der vorgeschriebenen Schranken alten, dann ist diese komplizierte Behandlung nicht mehr notwendig, sonern es wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Die Regierung wird bliche Gesetze rasch verabschieden, wenn die Gemeinden und Länder sich aran halten, daß die Gebätdesteuer nicht mehr als zehn Prozent des Frieenszinses in Gold gerechnet erreicht. Die Gemeinde Wien hat den Ertrag er Wohnbausteuer mit 100 Milliarden Papierkkonen, also sieben Millionen oldkronen präliminiert. Im letzten Friedensjahr hat der Wiener Zins 38 is 40 Millionen Goldkronen betragen, es könhte also die Gemeinde Wien and 550 Milliarden Papierkronen an Wohnbausteuer einheben. Dagegenwärtig ur 100 Milliarden eingehoben werden, so würfte die Steigerung 450 Milliaren ausmachen. Die Gemeinde Wien will aber wegen der wirtschaftlichen rhältnisse eine solche Belastung nicht vorhehmen und nur den Verlust n 280 Milliarden decken. Freilich bringt das neue Gesetz auch diesen trag nicht herein, sondern nur 200 Milliarden Kronen, so daß die gesamn Einnahmen aus der Wohnbausteuer sich auf rund 300 Milliarden belaufen. Berdem ist die Gemeinde so weit gegangen, daß sie die Erhöhung nicht ckwirkend vom 1. änner 1924, also von den Tag an, von dem sie die Opfer nbringen hat, macht, sondern erst wom 1. Jovember 1924 an. Der Verlust n 280 Milliarden bleibt also für die ersten zehn Monate ungedeckt und e Gemeinde muß 228 Milliarden aus eigenem tragen. Es wurde also einer hr weitgehenden Weise auf die gegenwärtigen Verhältnisse Rücksicht ge-